



Kurzbewertung nach SIA 144

Objekt:	Neubau Regenüberlaufbecken Weyermannshaus inkl. Zu- und Ableitungen, Gesamtleiter
Ort:	Bern, BE
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	offenes Verfahren
Auslober	Stadt Bern, Direktion Für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün, Tiefbauamt
Publikation:	27.11.2024, Simap (Projekt-ID #7032-01) & Espazium
Verfahrensbegleitung	BSB+Partner Ingenieure und Planer AG

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Das Verfahren ist transparent, fair und klar geregelt.
- Die Mitglieder des Bewertungsgremium werden in den Ausschreibungsunterlagen namentlich erwähnt.
- Die verlangten Unterlagen sind der Aufgabenstellung angemessen und beinhalten keine planerischen Lösungsansätze.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Die Zwei-Couvert-Methode kommt nicht zur Anwendung.
- Die Gewichtung des Preises als Zuschlagskriterium liegt bei 30%. Um entscheidende qualitative Aspekte berücksichtigen zu können, empfiehlt der sia eine maximale Gewichtung des Honorars von 25%. Die Preisspanne ist mit 50% zu knapp angesetzt, bei Verfahren mit funktionalen Leistungsbeschrieben sollte diese mindestens 100% betragen
- Die Skalen (Spannweite) für die Qualitätskriterien und den Preis sind nicht gleich. Beim Preis ist eine negative Punktzahl möglich. Damit werden Angebote mit einem hohen Preis übermässig abgestraft.
- Die Urheberrechte verbleiben nicht vollumfänglich beim Verfasser.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung „Neubau Regenüberlaufbecken Weyermannshaus inkl. Zu- und Ableitungen, Gesamtleiter“ als zwar der Aufgabe angemessen, aber mangelhaft.

Hinweise

- Die Verbindlichkeit der Ordnung SIA 144 ist nicht geregelt. Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, sollte die Ordnung SIA 144 subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungsrecht gelten.
- Damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden können, erachtet die Ordnung SIA 144 die Anwendung der Zwei-Couvert-Methode bei leistungsorientierten Beschaffungsformen als sinnvoll.